

**■ Tarifbersicht gultig ab 1.1.2025**  
Beilage 1 zum Dienstleistungsvertrag

**1. Tarifordnung** (Regierungsratsbeschluss vom 16.10.2024)

Pflegestufe nach RAI/RUG	Finanzierung durch die Bewohnenden selber und/oder ber Erganzungsleistungen					Finanzierung durch Dritte (Auszahlung direkt an die Spitaler fmi AG)		
	Grundtarif pro Tag: CHF 180.55			Anteil an die Pflege	Total Anteil Bewohnende	Anteil Krankenkasse an die Pflege	Anteil Krankenkasse an MiGeL *	Anteil Kanton an die Pflege
	Infrastruktur	Hotellerie	Betreuung					
	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag		CHF / Tag
0	34.90	113.35	32.30	-	180.55	-	Verrechnung nach effektivem Aufwand fur medizinisches Material an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)	-
1	34.90	113.35	32.30	2.15	182.70	9.60		-
2	34.90	113.35	32.30	16.05	196.60	19.20		-
3	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	28.80		6.95
4	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	38.40		20.85
5	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	48.00		34.75
6	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	57.60		48.65
7	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	67.20		62.55
8	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	76.80		76.45
9	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	86.40		90.35
10	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	96.00		104.25
11	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	105.60		118.15
12	34.90	113.35	32.30	23.00	203.55	115.20		132.05

\*Von den Krankenkassen werden zusatzlich die pro Bewohnerin / Bewohner verwendeten Materialien fur Mittel- und Gegenstande (MiGeL), z.B. Verbandsmaterial, Inkontinenzmaterial, Horhilfen, Sauerstofftherapie usw., bis zum vorgegebenen Hochstvergutungsbeitrag vergutet. Ungedeckte Kosten gehen zu Lasten der betroffenen Bewohnerin / Bewohner und werden separat verrechnet.

**Anteil Bewohnende an den Pflegekosten:** Gemass Krankenversicherungsgesetz durfen den Versicherten hochstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die brigen Kosten mussen die Krankenkassen und der Kanton ubernehmen.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, welche in der Beilage 2 zum Dienstleistungsvertrag aufgefuhrt sind. Dazu kommen die Kosten der Franchise und des Selbstbehaltes der Krankenkassen.

**2. Sicherheitsleistung**

Eine Bewohnerin / ein Bewohner hat bis spatestens am Eintrittstag der Institution eine unverzinsliche Sicherheitsleistung im Sinne einer Vorauszahlung (Depot) von CHF 5'000.00 zu bezahlen.

**3. Die Finanzierung des Aufenthaltes**

**3.1 Kantonale Erganzungsleistungen (EL)**

Reicht das eigene Einkommen und Vermogen nicht aus, um das „Total Anteil Bewohnende“ zu bezahlen, konnen Erganzungsleistungen (EL) bei der AHV-Zweigstelle beantragt werden. uber das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

**3.2 Hilflosenentschadigung (HE)**

Wer fur alltagliche Lebensverrichtungen seit mindestens einem Jahr dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen ist sowie dauernder Pflege und personlicher uberwachung bedarf, kann bei der Ausgleichskasse eine Hilflosenentschadigung beantragen.

**4. Rechnungsstellung**

Die Institution stellt der Bewohnerin / dem Bewohner monatlich eine Rechnung fur den Grundtarif (Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung) und fur den Anteil an die Pflege. Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen zu bezahlen. Der Krankenkasse und dem Kanton werden die Anteile an die Pflege monatlich direkt in Rechnung gestellt.

**5. Abwesenheiten**

Bei Spital- oder Kuraufenthalten wird ab dem ersten Tag der Grundtarif verrechnet (ohne Anteil Pflege).

Bei Ferienabwesenheiten und bei Austritt vor Ablauf der Kundigungsfrist verrechnen wir die ersten drei Tage zum vollen Tarif gemass Pflegeeinstufung und erst ab dem vierten Tag nur noch den Grundtarif.

**6. Rechnungsstellung bei Verlegung ins Akutspital ohne Ruckkehr in die Institution bei Bewohnenden mit einem befristeten Vertrag**

Bei Verlegung vor Vertragsende infolge Spitalaufenthalt ohne Ruckkehr in die Institution verrechnen wir zusatzlich zum Austritt den Grundtarif fur weitere vier (4) Tage sowie die Austrittspauschale.

**7. Verrechnung Ein- und Austrittstag oder gewunschter Zimmerwechsel**

Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.

Einmalige Kosten bei Eintritt: Administration und Bereitstellen des Zimmers	pauschal	CHF	250.00
Einmalige Kosten bei Austritt: Reinigung des Zimmers, Schlussadministration	pauschal	CHF	300.00
Gewunschter Zimmerwechsel durch Bewohnerin / Bewohner	pauschal	CHF	300.00

Bei Ablauf der Kundigungsfrist resp. bei Todesfall verrechnen wir bis und mit zum Raumungstag pro Tag den vollen Grundtarif.

**8. Verrechnung spaterer Eintritt als vereinbart oder Nichtantreten eines Vertragsverhaltnisses**

Kosten fur spaterer Eintritt als vereinbart	pro Tag	CHF	180.55
Kosten fur das Nichtantreten eines Vertragsverhaltnisses	pauschal	CHF	250.00

**9. Rechnungsstellung im Todesfall**

Der Vertrag endet gemass Ziffer 6.4 des Dienstleistungsvertrages am Todestag. Kosten wie beim Austritt.

**10. Tarife fur besondere Leistungen**

Etikettieren der Wasche und Kleider	pauschal	CHF	150.00
Naharbeiten	pro Stunde	CHF	50.00
Miete Parkplatz fur Elektro-Rollstuhle vor dem Haus inkl. Anteil Strompauschale	pro Monat	CHF	30.00
Miete TV-Gerat inkl. Nutzung des bestehenden Abos	pro Monat	CHF	20.00
Nicht krankheitsbedingter Zimmerservice	pro Mahlzeit	CHF	5.00
Miete von Standardrollstuhlen der Institution (je nach Verfugbarkeit)	pro Monat	CHF	30.00
Miete von einfachen Rollatoren/Gehhilfen der Institution (je nach Verfugbarkeit)	pro Monat	CHF	15.00
Miete Spruhextrahiergerat (falls Bewohnende Teppichreinigung wunschen, nur in Kombination mit Beanspruchung Mitarbeitende Reinigung moglich)	nach Aufwand, Gerat muss gemietet werden		
Begleitung zu externen Terminen durch: Assistenzpersonal	pro Stunde	CHF	50.00
Fachpersonal	pro Stunde	CHF	75.00
Beanspruchung Mitarbeitende:			
- T + S, z.B. fur Zimmereinrichtung	pro Stunde	CHF	70.00
- Reinigungsarbeiten personliches Mobilier Bewohnende	pro Stunde	CHF	50.00

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

<b>Verfasser/Uberarbeitung:</b> Institutionsleitung	<b>Erstellt am:</b> 02.12.2024
<b>Freigabe durch:</b> Geschaftsleitung Spitaler fmi AG, 09.12.2024	<b>Anzahl Seiten:</b> 2
<b>Version:</b> 1.0	<b>Gultigkeit ab:</b> 01.01.2025
	<b>Ersetzt Version vom:</b> 29.01.2024